

Bericht und Antrag der Kommission

betreffend Bericht zur Kenntnisnahme

«Verkauf von 100 Prozent des Aktienkapitals der Fernheizwerk AG Neuhausen am Rheinfall an die EKS AG sowie Beteiligung in Höhe von Fr. 850'000.-- an der Energieverbund Neuhausen am Rheinfall AG (in Gründung)»

vom 24. April 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission hat an den zwei Sitzungen vom 20. Februar 18:30Uhr – 21:30Uhr und vom 29. März 2017 19:00Uhr – 20:30Uhr die Vorlage des Gemeinderats vom 10. Januar 2017 betreffend den Verkauf von 100 Prozent des Aktienkapitals der Fernheizwerk AG Neuhausen am Rheinfall an die EKS AG sowie Beteiligung in Höhe von Fr. 850'000.-- an der Energieverbund Neuhausen am Rheinfall AG (in Gründung) beraten.

1. Ausgangslage

Die Fernheizwerk AG (FHW) betreibt einen Wärmeverbund, der das Gebiet Langriet / Herbstäcker / Chlaffentalstrasse umfasst. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ist heute alleinige Eigentümerin aller Aktien der Fernheizwerk AG. In den nächsten 30 Jahren ist mit Ersatzinvestitionen von rund 1.25 Mio. Franken zu rechnen, wobei kurzfristig die Heizzentrale umfassend saniert werden muss. Die vorhandenen Rückstellungen genügen nicht, um die fällige Reinvestition in einen herkömmlichen Gaskessel, geschweige denn in einen ökologischeren Holzkessel aus eigener Kraft zu tätigen. Hinzu kommt, dass die Sanierung der Leitungen ansteht. 2013 erfolgte der erste Kontakt mit dem Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS), die im Zusammenhang mit dem Projekt Energieverbund Neuhausen am Rheinfall (EVNH) Interesse an einer Übernahme der FHW zeigte, mit der Absicht den Wärmeverbund Herbstäcker in den neuen Energieverbund zu integrieren.

2. Vorstellung des EVNH durch externe Fachpersonen

Herr Daniel Meyer, Leiter Erneuerbare Energien EKS, und Herr Florian Donno, Energiedienstleistungen EKS, stellen zusammen mit den Gemeinderäten Herr Christian Di Ronco und Herr Dino Tamagni der Kommission den Energieverbund vor. Dieser Energieverbund wird unabhängig von der Entscheidung an der Urne, sollte sich der Einwohnerrat für dieses Geschäft in annehmenden Sinne entscheiden und eine Abstimmung auslösen, verwirklicht. Der Wärmeverbund soll im Endausbau 240 von 360 möglichen Gebäuden umfassen. Bereits jetzt ist mehr als die Hälfte der Anschlussleistung vertraglich abgesichert. Zu den Abnehmern gehören die SIG Gemeinnützige Stiftung (SIG-Areal), die Losinger Marazzi (Industrieplatz Ost), die Halter AG (RhyTech-Areal) und die Gemeinde Neuhausen (u.a. Kirchackerschulhaus). Die Wärme (25°C) wird anfänglich vor allem aus dem Abwasser der Ara Röti bezogen. Nimmt die Zahl der Wärmebezüger wie geplant zu, wird in ca. 5 Jahren der Bau eines Holzschnitzelkraftwerks im Gebiet Langacker (neben den Familiengärten) in Angriff genommen.

3. Eintreten auf Vorlage

Der Einwohnerrat hat diesen Bericht bereits zur Kenntnis genommen. Es kann erst auf den Bericht und Antrag eingetreten werden. Diese Kommission tagt, um den Bericht und Antrag zusammen mit den Gemeinderat möglichst gut, transparent und unkompliziert auszuarbeiten.

4. Detailberatung des Berichts der Vorlage

Bei der Detailberatung wurden nochmals die gemeindeeigenen Liegenschaften aufgeführt, welche sukzessive an das Fernwärmenetz des EVNH angeschlossen werden sollten. Dies sind die Schulhäuser Gemeindewiesen und Kirchacker, die Kindergärten Rheingold, Rhenania und Waldpark, beide Altersheime, die Rhyfallhalle und der Werkhof. Das Trottentheater könnte in Zukunft auch in Betracht gezogen werden. Für das Schulhaus Rosenberg und das Schwimmbad Otterstall ist aus heutiger Sicht ein Anschluss an das Fernwärmenetz der EVNH nicht sinnvoll.

Ebenfalls wurde bei der Detailberatung die Frage gestellt, was geschehen würde, wenn die Abstimmung über den Verkauf der Aktien an die EKS nicht angenommen werden würde. Die Gemeinde muss dann eine Ersatzlösung bereitstellen falls der bisherige Gaskessel im FHW AG ausfällt und der EVNH den Wärmeverbund Herbstäcker noch nicht angeschlossen hat. Die EKS steht für eine provisorische, mobile Lösung bereit. Die FHW AG kann auch zu einem späteren Zeitpunkt an den Energieverbund angeschlossen werden.

Mit dem Verkauf der FHW AG Aktien an die EKS steht der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ein Sitz im Verwaltungsrat der EVNH zur Verfügung. Gefragt wurde, wie der Gemeinderat den Einwohnerrat über die Geschäfte bei der EVNH informieren würde. Die Information an den Einwohnerrat erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts.

In der Würdigung der Vorlage stehen drei Fragen, welche der Gemeinderat im Bericht und Antrag als Anträge stellen wird. Diese sind:

- Der Veräußerung aller Aktien der Fernheizwerk AG an die EKS AG für Fr. 850'000.- wird zugestimmt.
- Der Beteiligung am Eigenkapital der zu gründenden Energieverbund Neuhausen am Rheinfall AG in Höhe von Fr. 850'000.- wird zugestimmt.
- Dem Aktionärsbindungsvertrag wird zugestimmt. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, sofern der Frage 2 zugestimmt wird.

Die Kommission hat diese Fragen besprochen und empfiehlt diese geschlossen zur Annahme.

5. Detailberatung zusätzliche Dokumente

Folgende Dokumente wurden den Kommissionsmitgliedern vorgelegt und zur Erarbeitung eines Fragekatalogs auf die zweite Sitzung ausgehändigt:

- Fernheizwerk: Kaufvertrag inkl. Genehmigung GR
- Fernheizwerk: Aktienbuch der Gesellschaft
- Fernheizwerk: HR-Auszug
- Fernheizwerk: Jahresrechnung 2015/2016
- Fernheizwerk: Statuten
- Fernheizwerk: Organisationsreglement
- Fernheizwerk: Beschluss der GV
- Fernheizwerk: öffentl. beurkundetes Baurecht
- Fernheizwerk: Muster Wärmelieferverträge
- Energieverbund: Aktionärsbindungsvertrag
- Energieverbund: Statuten (Entwurf)

Mittels Fragekatalog konnten einige wenige Fragen der Kommissionsmitglieder bezüglich der zusätzlichen Dokumente vor der zweiten Sitzung vom Gemeinderat beantwortet werden. Grund für die wenigen Fragen war, weil die Unterlagen sehr detailliert und übersichtlich waren und weil während der ersten Kommissionssitzung viele Detailfragen bereits beantwortet werden konnten.

An der zweiten Sitzung wurden folgende zwei Punkte detailliert besprochen:

In der Vereinbarung der Energielieferung zwischen dem EVNH und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (Punkt 4.1) verpflichten sich die Parteien, für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Objekte im Eigentum des Kunden einen Energieliefervertrag nach dem beiliegenden Muster abzuschliessen unter folgenden kumulativen Bedingungen:

- Das Objekt befindet sich im definierten Perimeter des EVNH;
- Das Objekt hat einen Mindestleistungsbedarf von 50 kW;
- Das Objekt wird saniert oder ist ein Neubau; und
- Die Verpflichtung bezieht sich nur auf Wärme (Leistungsvereinbarung Wärme).

Unter Punkt 4.6 dieser Vereinbarung kann der Kunde nach einer Vertragslaufzeit der Vereinbarung von mindestens 10 Jahren schriftlich nachweisen, dass er ein bestimmtes Objekt mit einer wirtschaftlicheren Lösung, welche mindestens genauso ökologisch ist wie jene des Versorgers, versorgen kann, und bietet ihm der Versorger keine vergleichbare Lösung innerhalb von 6 Monaten an, so ist der Kunde für das betreffende Objekt von der Anschlussverpflichtung befreit unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen. Der Kunde unterbreitet dem Versorger eine Wirtschaftlichkeitsrechnung und eine Berechnung der CO₂-Belastung des Primärenergiebedarfes, die schlüssig beweist, dass die wirtschaftlich günstigere Lösung mindestens gleich ökologisch ist.

6. Schlussabstimmung

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, mit 5:0 Stimmen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im gleichen Zug empfiehlt die Kommission dem Einwohnerrat, den gleichlautenden Bericht und Antrag «Verkauf von 100 Prozent des Aktienkapitals der Fernheizwerk AG Neuhausen am Rheinfall an die EKS AG sowie Beteiligung in Höhe von Fr. 850'000.-- an der Energieverbund Neuhausen am Rheinfall AG (in Gründung)» zur Annahme.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass sich für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die einmalige Chance bietet, eine grüne Revolution auf eigenem Gemeindeboden zu realisieren. Durch die Nutzung der Abwärme von der Kläranlage Ara Röti mittels drei neuer Wärmepumpen und das Einsparen von fossilen Brennstoffen (Gas) kann so zusätzlich etwas für die Umwelt gemacht werden. Eine zeitnahe Reinvestition in einen neuen Heizkessel und der alten Leitungen wäre für die FHW AG alleine mit zu hohen Kosten verbunden, auch weil die vorhandenen Rückstellungen nicht genügen. Nur wenn die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall für sie bürgen würde, würde die FHW AG ein Darlehen erhalten. Das Angebot der EKS AG kommt aus verschiedenen ökologischen und wirtschaftlichen Gründen sehr gelegen.

Ich bedanke mich bei meinen Kommissionsmitgliedern für die stets angenehme und konstruktive Mitarbeit. Ebenfalls bedanke ich mich für die professionelle Unterstützung seitens der Gemeinderäte Christian Di Ronco und Dino Tamagni, sowie bei den Protokollführerinnen Ester Wermelinger und Nicole Ambros für ihre sehr guten Protokolle.

Für die Kommission

Renzo Loiudice (Kommissionspräsident)
Herbert Hirsiger
Peter Fischli
Marcel Stettler
Dr. Urs Hinnen